



AGB / Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung/Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Klingenberg & Cie. Investment KG für Privatkunden

1. Allgemeine Informationen zu Klingenberg & Cie.

Vertragspartei und Verwender dieser AGB / Rahmenvereinbarung ist

Klingenberg & Cie. Investment KG, vertreten durch den pHG Dipl.-Kfm. Jens Klingenberg, LL.M.

Sitz: Lerchenweg 13 - 04349 Leipzig

Beratungcenter: Thomasmassage 2 - 04109 Leipzig

Postadresse: Postfach 10 08 08 - 04008 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 - 3559 0498

Telefax: +49 (0)341 - 3559 0499

Homepage: www.klingenberg-investment.de

Email: email@klingenberg-investment.de

Amtsgericht Leipzig HRA 15532

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28 - 60439 Frankfurt

Telefon: +49 (0)228 - 4108-0

Telefax: +49 (0)228 - 4108-123

Email: poststelle@bafin.de

Erlaubnis für Anlage- und Abschlussvermittlung, für Anlageberatung, für Finanzportfolioverwaltung, Factoring, Finanzierungsleasing, Anlageverwaltung, Eigengeschäft gem. §32 KWG iVm. §1 Abs 1a, Satz 2, Nr. 1, 1a, 2, 3, 9, 10, 11 KWG

Kommunikationssprache: Deutsch Übermittlung von Aufträgen: elektronisch, per eMail, per Fax, per Post, ausgeschlossen sind telefonische Order

2. Einlagensicherung

Klingenberg & Cie. ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte Klingenberg & Cie. bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Klingenberg & Cie. gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstr. 31, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an.

Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte von Klingenberg & Cie.. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf EURO laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 3 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 EURO der Einlagen sowie 90 vom Hundert (90%) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 EURO begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen Klingenberg & Cie., unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

3. Grundregeln für die Beziehung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Rahmenvereinbarung gelten für das Verhältnis zwischen Klingenberg & Cie. und ihren Kunden (Anlegern), die als Privatkunde eingestuft worden sind. Im Rahmen dieser Beziehung gelten diese AGB/Rahmenvereinbarung für alle Angebote und Leistungen sowie Informationen und Internetseiten von Klingenberg & Cie..

(2) Klingenberg & Cie. ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und nach § 32 KWG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung), Anlageberatung, sowie die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr.1, Nr. 1a, 2 und Nr. 3 KWG durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 1 Abs. 11 KWG aufgezählten. Hierzu gehören insbesondere Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere, alternative Investments AIF, Vermögensanlagen. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden.



Die Aufzählung der Finanzinstrumente in diesem Abschnitt ist nicht abschließend.

(3) Klingenberg & Cie. stuft alle Kunden als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) beachten. Eine Änderung der Einstufung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden.

(4) Neben den unter Ziffer 3 (2) aufgeführten Dienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente können auch Verträge über andere Finanzprodukte wie z.B. Versicherungen über Klingenberg & Cie. abgeschlossen werden. Wünscht der Kunde den Abschluss eines Vertrages über ein nicht von Ziffer 3 (2) erfassten Produkt, so ist Voraussetzung für das Zustandekommen einer entsprechenden Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie. der Abschluss einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden. Der Abschluss einer Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) bedarf grundsätzlich einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung.

(5) Vermittlungen von anderen Produkten oder Dienstleistungen oder andere Geschäfte, die nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit von Klingenberg & Cie. sind und von dieser nicht angeboten werden, fallen nicht unter den Tätigkeits- und Verantwortungsbereich von Klingenberg & Cie..

4. Inhalt der Verträge zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden

(1) Je nach Art des vermittelten Geschäfts kommt zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden ein Vermittlungs- oder ein Beratungsvertrag zu Stande, auch ein Mischvertrag aus beiden Vertragstypen ist möglich. Der Inhalt dieser Verträge und die sich hierauf erstreckenden wechselseitigen Pflichten werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

(2) Im Rahmen des Vermittlungs- bzw. Beratungsvertrages werden Verträge über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter der Dienstleistung, d.h. einer Bank, einer KVG oder einem anderen Anbieter, geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenen Vertragsverhältnissen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

(3) Wenn und soweit Klingenberg & Cie. von dem Kunden den Auftrag erhält, Dienstleistungen oder Dienstleistungsprodukte zu vermitteln, schließen Klingenberg & Cie. und der Kunde einen Vermittlungsvertrag. Dieser Vermittlungsvertrag kann sowohl schriftlich, in Textform als auch mündlich geschlossen werden. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages ist in jedem Fall ein ausgefüllter Kundeninformationsbogen. Klingenberg & Cie. ist bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß Ziffer 3 (2) in die Vertragsverhältnisse zwischen Anbieter (KVG, Bank etc.) nicht selbst eingebunden und in keinem Fall Erfüllungsgehilfin des Anbieters der jeweiligen Finanzdienstleistung bzw. des jeweiligen Produktes.

(4) Durch die Entgegennahme des Kundenauftrages durch Klingenberg & Cie. kommt ein rechtsverbindlicher Vermittlungsvertrag (Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß § 675 BGB) zwischen dem Kunden und Klingenberg & Cie. zustande, mit dem der Kunde Klingenberg & Cie. beauftragt, die gewünschte Dienstleistung für den Kunden zu besorgen und zu diesem Zwecke den Kundenauftrag an den jeweiligen Produkthanbieter weiterzugeben. Klingenberg & Cie. steht für die Vermittlungsleistung eine Vergütung entsprechend des aktuellen Preis- und Honorarverzeichnisses zu, sofern dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen und verfügbar, kann der Kunde alternativ eine provisionsbasierte Vergütungsform wählen.

(5) Klingenberg & Cie. ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit einem Kunden abzulehnen.

(6) Bedingungen für die Vermittlung ohne Beratungsleistung (execution only)

Gibt der Kunde an eigenständig handeln zu wollen, dass er seine Anlageentscheidungen selbstständig trifft und verzichtet auf Beratungsleistungen so handelt es sich um beratungsfreies Vermittlungsgeschäft (execution only).

(a) Die Entscheidung für den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten trifft der Anleger eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Kenntnisse der Marktzusammenhänge.

(b) Klingenberg & Cie. erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung, sondern gibt lediglich den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiter (execution only).

(c) Die von Klingenberg & Cie. zur Verfügung gestellten Informationen zum Produkt stellen keine Kaufempfehlung dar.

(d) Die Anlageentscheidung wird vom Anleger allein auf Grundlage des ihm vorliegenden vollständigen Verkaufsprospektes, Rechenschaftsberichten und anderen offiziellen Veröffentlichungen des Emittenten getroffen. Die Auswertung der Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur werden vom Anleger auf dessen ausdrücklichen Wunsch ohne Mithilfe des Vermittlers vorgenommen. Eine Angemessenheitsprüfung wird für nicht komplexe Anlageprodukte nicht vorgenommen.

(7) Wünscht der Anleger Beratungsleistungen, Anlageberatung, Depotcheck, Vermögensverwaltung, so ist hierfür eine ausdrückliche individuelle vertragliche Vereinbarung erforderlich. Der Umfang der vereinbarten Dienstleistungen, die einbezogenen Finanzinstrumente, vorgeschlagene Anlagestrategien, Kosten und Nebenkosten, Vergütungsvereinbarungen, Ausführungsplätze ergeben sich aus der getroffenen Vereinbarung.

5. Pflichten von Klingenberg & Cie.

(1) Ihre Pflichten gegenüber dem Kunden erfüllt Klingenberg & Cie. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Aufgrund des Vermittlungsvertrages ist Klingenberg & Cie. verpflichtet, den Kundenauftrag gemäß Ziffer 6 dieser AGB an den jeweiligen Anbieter der Dienstleistung(en) weiterzuleiten.

(3) Klingenberg & Cie. ist nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden gewünschte Dienstleistung erfolgreich über einen Anbieter zu vermitteln oder die Dienstleistung selbst zu erbringen.



(4) Klingenberg & Cie. teilt dem Kunden im Rahmen des Vermittlungs- oder Beratungsgesprächs mit, wer der Anbieter der vom Kunden gewünschten Dienstleistung ist. Klingenberg & Cie. ist nicht verpflichtet, Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters zu beschaffen.

(5) Klingenberg & Cie. erbringt keine Rechtsberatung oder Steuerberatung im Hinblick auf die von ihr vorgeschlagenen oder vermittelten Finanzdienstleistungsprodukte.

(6) Da Klingenberg & Cie. die Verträge zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter nur vermittelt und die vom Kunden gewünschte Dienstleistung nicht selbst erbringt, werden dem Kunden die zu übermittelnden Informationen nicht von Klingenberg & Cie. sondern von dem die Leistung erbringenden Anbieter geschuldet. Dieser übermittelt dem Kunden die Informationen über die Ausführung der Aufträge. Der Kunde stellt Klingenberg & Cie. insofern von jeglichen Ansprüchen aufgrund nicht erfolgter oder fehlerhafter Übermittlung der Informationen frei.

6. Weiterleitung von Kundenaufträgen

(1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind (z.B. bei Depotöffnungen, geschlossene AIF-Fonds), werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.

(2) Kunden können Transaktionen in der Regel nach erfolgreicher Depotöffnung online über das Internet-Portal oder Applikationen der jeweiligen Depotbank aufgeben. Alternativ können Anleger der Klingenberg & Cie. die Transaktionsaufträge zur Weiterleitung per Fax, Post oder eMail übermitteln. Eine telefonische Order-Aannahme und Order-Weiterleitung ist ausgeschlossen.

(3) Sind die Voraussetzungen für die unverzügliche Ausführung durch die Depotstelle erfüllt, werden Aufträge für intraday notierte Papiere umgehend per Telefax, elektronisch weitergeleitet.

(4) Aufträge für anders notierte Papiere werden in einer nach Wahl von Klingenberg & Cie. für die Ausführung zum nächstmöglichen Ausführungstermin geeigneten Form weitergeleitet.

(5) Rückfragen der Produktgeber werden sofern nicht anders vereinbart dem Kunden in elektronischer Form (E-Mail, Online-Postfach) mitgeteilt. Der Kunde hat daher in regelmäßigen Abständen sein elektronisches Postfach zu prüfen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Klingenberg & Cie. vollständig über seine Risikobereitschaft sowie seine Risikoneigung und seine Anlageziele bzw. den Anlagezeitraum zu informieren. Er ist verpflichtet, die Angaben im Kundeninformationsbogen vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher persönlicher Daten ist allein der Kunde verantwortlich. Wenn der Kunde Klingenberg & Cie. unvollständig oder unrichtig über seine persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie seine bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen unterrichtet, ist ausschließlich er für die Folgen verantwortlich.

(2) Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners und die anwendbaren Gesetze zu informieren. Dies insbesondere in Kenntnis der Tatsache, dass die angebotenen Produkte jeweils eigenen Gesetzen, Bedingungen und Vorschriften unterliegen.

(3) Alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen und deren Änderungen hat der Kunde Klingenberg & Cie. unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Tatsachen sind insbesondere der Name, die Anschrift, der Personenstand, die Verfügungs- bzw. Verpflichtungsfähigkeit sowie nachteilige bereits eingetretene oder drohende Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(4) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutige Aufträge, schlecht lesbare oder fehlerhafte Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von Klingenberg & Cie. nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige, fehlerfreie, eindeutig lesbare und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzdienstleistungen und Produkte erforderlich sind.

(6) Der Kunde stellt Klingenberg & Cie. von der Haftung für etwaige Schäden, die ihm durch einen Verstoß gegen die in diesen AGB / Rahmenbedingungen genannten für ihn bestehenden Obliegenheiten und Mitwirkungspflichten entstehen sollten, frei.

8. Ausführung von Aufträgen/ Best Ausführungsgrundsätze

(1) Klingenberg & Cie. nimmt Aufträge des Kunden nur entgegen, sofern das von dem Kunden gewünschte Produkt oder die Dienstleistung von Vertragspartnern von Klingenberg & Cie. angeboten werden.

(2) Bezüglich der Ausführung eines Kundenauftrages gelten jeweils nur die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.

(3) Klingenberg & Cie. verfügt über eine breite Auswahl von Vertragspartnern, so dass für die Abwicklung von Geschäften für den Kunden im Regelfall verschiedene Partner zur Verfügung stehen. Wir sind stets bemüht, für den Kunden die bestmögliche Ausführungsmöglichkeit zu finden, sind dabei jedoch an die von den jeweiligen Vertragspartnern angebotenen Vertriebswege und Ausführungsmöglichkeiten gebunden. Zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen haben wir „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ aufgestellt und verweisen darauf.



9. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

(1) Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“.

(2) Der Kunde kann jederzeit bei Klingenberg & Cie. Einzelheiten zu den Grundsätzen zur Identifizierung und Steuerung von Interessenskonflikten erfragen.

10. Kosten der Dienstleistungen, Vergütung der Dienstleistungen, Zuwendungen

(1) Klingenberg & Cie. steht für die Vermittlungsleistung, sowie ggf. vereinbarte Beratungsleistungen oder Vermögensverwaltungsleistungen eine Vergütung entsprechend des aktuellen Preis- und Honorarverzeichnisses bzw. entsprechender Vereinbarung zu. Sofern dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen und verfügbar, kann der Kunde alternativ eine provisionsbasierte Vergütungsform nach (2) wählen.

(2) Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der provisionsbasierten Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Produkten kann Klingenberg & Cie. von den jeweiligen Fondsgesellschaften oder Produktgebern Vergütungen erhalten. Ihr steht z.B. bei Fondsanteilskäufen eine Provision in Höhe des Aufgabaufschlages zu, ferner erhält sie von den jeweiligen Fondsgesellschaften eine zeitanteilige Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung. Wie die Vergütung berechnet wird, bestimmt sich u.a. danach, um was für ein Produkt es sich handelt und ist den Preisverzeichnissen der Anbieter zu entnehmen. Als Vergütung können u.U. auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Durch die Leistung der Vergütungen an Klingenberg & Cie. erhöhen sich die Kosten für den Kunden nicht.

(3) Die Art der Berechnung der für die jeweilige Dienstleistung gezahlten Vergütung ist im Regelfall den Verkaufsunterlagen und Preisverzeichnissen bzw. den Depotöffnungsunterlagen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Wünscht der Kunde eine weitergehende Konkretisierung dieser Angaben, so wird ihm die gewünschte Auskunft auf Nachfrage Klingenberg & Cie. erteilt werden.

(4) Die Höhe der von dem Kunden zu zahlenden Entgelte wie Depotführungsgebühren, Kosten für Kauf und Verkauf von Fondsanteilen sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen ergeben sich aus den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters sowie dem entsprechenden Tarifblatt des Produktes/der Dienstleistung.

(5) Entscheidet sich der Kunde für die provisionsbasierte Vergütung des Vermittlers, verzichtet der Kunde auf seine aus den in diesem Abschnitt dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen etwaigen Herausgabeansprüche sowie darauf, von der Klingenberg & Cie. die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Der Kunde hat jederzeit das Recht zum nächsten Quartal, auf einen honorarbasierten Tarif und dem aktuell gültigen Preis- und Honorarverzeichnis zu wechseln.

(6) Die Vergütungen und Honorare im Zusammenhang mit Anlagevermittlung, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Gutachten, und sonstigen Dienstleistungen sind in den jeweiligen Preis- und Honorarverzeichnissen bzw. in entsprechenden individuellen Vereinbarungen aufgeführt. Wurde eine derartige Dienstleistung erbracht, ohne dass die Vergütung fixiert wurde, so gilt im Streitfall eine 10/10 Gebühr nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung als übliche Vergütung gem. §612, 632 BGB.

(7) Im Umgang mit Zuwendungen von Dritten und der Vermeidung von Interessenkonflikten in diesem Zusammenhang, verweisen wir auf die „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“. Klingenberg & Cie. verwendet Zuwendungen, um die Qualität der Dienstleistung aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Die Zuwendungen dürfen zudem der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen.

11. Haftung/Gewährleistung

(1) Klingenberg & Cie. ist um die Vollständigkeit Richtigkeit und ständige Aktualisierung des der Geschäftsbeziehung zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht. Klingenberg & Cie. kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass das zugrunde liegende Datenmaterial vollständig ist, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche Anbieter von Finanzdienstleistungen in die Auswahl der Produkte bzw. Finanzdienstleistungen einbezogen werden.

(2) Die in den Prospekten der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Klingenberg & Cie. hat keine Möglichkeit diese Angaben zu überprüfen und übernimmt weder Garantie noch Haftung für die Fehlerfreiheit dieser Informationen und Angaben. Klingenberg & Cie. haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit Vollständigkeit und Aktualität. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall des schuldhaften Verhaltens von Klingenberg & Cie..

(3) Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse dienen dem Kunden als Entscheidungshilfe hinsichtlich der am Markt angebotenen Produkte und Finanzdienstleistungen i.S.d. Ziffer 3 (2) dieser AGB/Rahmenvereinbarung. Aufgrund individueller Konstellationen oder Gegebenheiten können die von Klingenberg & Cie. ermittelten Ergebnisse von den tatsächlichen Angeboten einzelner Anbieter von Finanzdienstleistungen abweichen. Die aufgrund der Beratung dargestellten Ergebnisse sind insofern unverbindlich, das tatsächliche Angebot eines Anbieters ist allein maßgeblich. Alle Produktbeschreibungen, Leistungen, Vertragsinhalte, Prämien, Konten und Beratungsergebnisse zu den Anlageprodukten im weitesten Sinne wurden sorgfältig ermittelt, sind jedoch als reine Informationsunterlagen und nicht als Verkaufsunterlagen zu verstehen. Rechtsgültige Formulierungen und Prämien sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis und / oder Tarif- und Bedingungsmerkmal der Finanzdienstleistungsunternehmen zu entnehmen. Diese können auf Wunsch vor Vertragsabschluss angefordert werden. Eine Auswertung bzw. Prüfung auf Richtigkeit der Unterlagen hat der Kunde selbst vorzunehmen.

(4) Die Haftung von Klingenberg & Cie. ist beschränkt auf die übliche Tätigkeit von Anlage- und Abschlussvermittlern, Anlageberatern bzw. Vermögensverwaltern. Klingenberg & Cie. haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn. Keine Haftung wird insbesondere für Schäden übernommen, die durch fehlerhafte,



unvollständige, nicht eindeutige oder unleserliche Aufträge oder Schäden die durch Verletzung der Obliegenheits- oder Mitwirkungspflichten des Kunden entstanden sind. Eine Haftung für Schäden wegen Änderung des Steuerrechts oder geänderten steuerlichen Rechtsprechung ist ebenfalls ausgeschlossen.

(5) Die Haftung von Klingenberg & Cie. ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

(6) Soweit Klingenberg & Cie. haftet und ein Schaden nicht ausschließlich von Klingenberg & Cie. verursacht oder verschuldet worden ist, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadenersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB.

(7) Klingenberg & Cie. haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (insbesondere Ausfall von Internet- oder Telekommunikationsverbindungen, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügung von Hoheitsträgern im In- und Ausland) eintreten.

(8) Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(9) Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Vertragsverhältnis verjähren gemäß den im BGB genannten Fristen, der Beginn der Verjährungsfrist gilt entsprechend dem BGB.

12. Datenschutz, gesetzliche Aufzeichnungspflichten

(1) Im gesetzlich zulässigen Rahmen ist Klingenberg & Cie. berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Gesetzliche Regelungen enthalten insoweit insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG). Klingenberg & Cie. ist berechtigt, diese Daten insbesondere aufgrund gesetzlicher Anforderungen an Wertpapierdienstleistungen wie KWG, GWG, WpHG, WpDVerOV, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und an ihre Vertragspartner weiterzuleiten, soweit dies zur Erbringung der Dienstleistung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen erforderlich ist. Bei Fragen zum Datenschutz kann sich der Kunde an den Verantwortlichen Jens Klingenberg unter den o.g. Kontaktdaten wenden.

(2) Bankgeheimnis: Klingenberg & Cie. ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf Klingenberg & Cie. nur weitergeben, wenn sie hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte, z.B. Adressverlage oder für Werbezwecke, erfolgt nicht.

(3) Die Daten werden von Klingenberg & Cie. gemäß oa. Voraussetzungen grundsätzlich elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten entweder elektronisch oder papierhaft weitergeleitet und verarbeitet. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten, personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung seiner Daten zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Wünscht der Kunde in einer laufenden Geschäftsbeziehung die Löschung seiner Daten, können u.U. bestimmte Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden, oder ggf. muss die Geschäftsbeziehung ganz aufgelöst werden. Aufgrund gesetzlicher Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen müssen bestimmte Daten und Dokumente bis zu 10 Jahre, auch nach Kündigung der Geschäftsbeziehung, aufbewahrt werden. Die Löschung bzw. Vernichtung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

(4) Nein zur staatlichen Telefonüberwachung. Da es unsere Überzeugung ist, dass vertrauliche Gespräche vertraulich bleiben sollten und den Staat idR nichts angehen, werden wir uns an der staatlich vorgesehenen Telefonüberwachung und Telefonaufzeichnung nicht beteiligen. Aus diesem Grund ist eine telefonische Anlageberatung sowie eine telefonische Orderaufgabe bzw. Orderweitergabe nicht möglich.

13. Reklamationen und Beschwerden

(1) Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns postalisch, per Fax oder eMail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.

(2) Sie erhalten unverzüglich per eMail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Betrifft das Anliegen einen Kooperationspartner, z.B. Depotbank, dann leiten wir das Anliegen umgehend an die zuständige Stelle weiter.

Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per eMail.

Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per eMail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.

14. Verbraucherschlichtungsstelle

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) zuständig:

VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>

Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nehmen nach dessen Satzung an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teil.

15. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit Klingenberg & Cie. zustehen, ist ausgeschlossen.



16. Internetseite/ Homepage

Die Internetseiten können anonym besucht werden, es werden unsererseits keine Trackingtools wie Cookies oder Google Analytics eingesetzt und auch keine Surfdaten gespeichert. Klingenberg & Cie. übernimmt keinerlei Haftung für fremdgebundene Inhalte und Inhalte externer links auf Ihrer Homepage. Dafür ist allein der Urheber bzw. Betreiber des jeweiligen Links verantwortlich. Die einzelnen Informationen können lediglich auf Plausibilität überprüft werden, eine Kontrolle der sachlichen Richtigkeit findet nicht statt. Sofern Klingenberg & Cie. bekannt wird, dass die Inhalte eines externen Links gegen geltendes Recht verstoßen, verpflichtet sich Klingenberg & Cie., diesen Link unverzüglich von der Webseite zu entfernen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Sämtliche Dokumente und Informationen sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich. Rechnungen sind in der im deutschen Staatsgebiet gültigen Währung zu begleichen. Die Kommunikation zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden kann telefonisch, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Für die Übermittlung von Aufträgen gelten Kommunikationswege eMail, Telefax, Postweg. Ferner gilt für die Übermittlung des jeweiligen Auftrages insofern Ziffer 6 dieser AGB. Rückfragen der Produktgeber werden sofern nicht anders vereinbart dem Kunden in elektronischer Form (eMail) mitgeteilt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz von Klingenberg & Cie. Gerichtsstand. Klingenberg & Cie. ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

(3) Hat der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland, ist der Geschäftssitz von Klingenberg & Cie. Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

18. Fernabsatz – Widerrufsrecht – Widerrufsbelehrung

Bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Ein Fernabsatzgeschäft liegt vor, wenn zwischen Klingenberg & Cie. und dem Kunden ausschließlich Fernkommunikationsmittel wie Telefon, Fax, eMail, Post, oder Internet eingesetzt wurden und bis zum Vertragsschluss kein physischer Kontakt stattgefunden hat.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Klingenberg & Cie., Lerchenweg 13, 04349 Leipzig, Fax: 0341-35590499, widerruf@klingenberg-investment.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat.

19. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB/Rahmenvereinbarung werden dem Kunden in Textform oder per Aushang bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen ab Erhalt der Änderungen schriftlich Widerspruch gegen diese erhebt. Der Widerspruch ist zu richten an die Klingenberg & Cie., Lerchenweg 13, 04349 Leipzig. Maßgeblich für die Frist ist die Absendung des Widerspruchs.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: Januar 2018





Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlage-richtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

1 Best Ausführungsverpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2 Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best-Ausführungsverpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

3 Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

4 Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

- Fondsdepot Bank - FFB, FIL Fondsbank - Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA - Comdirect Bank AG

Abweichend wird auf Wunsch des Kunden folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen vereinbart: _____

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.



Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Nach §63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

1 Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

1.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das Verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminareangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- Eigengeschäfte unseres Instituts zur Anlage unserer liquiden Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

2 Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:



2.1 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

2.2 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Auswahl-Policy – Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen“
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) - siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- Angebot an alternativen Vergütungsmodellen auf Honorarbasis mit Auskehrung von Provisionen an die Kunden
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Zuwendungen im Rahmen der unabhängigen Honorar-Anlageberatung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit sehr geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

3 Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.





Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

1 Für Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag

1.1 Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Vermögensverwaltungshonorar oder per Überweisung auf ein Kundenkonto.

1.2 Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- Allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen, Aufmerksamkeiten in vertretbarem Umfang

2 Für Kunden mit Anlageberatungsvertrag

Im Fall der unabhängigen Anlageberatung:

2.1 Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer unabhängigen Anlageberatung nehmen wir keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollte ein empfohlenes Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich sein, prüfen wir zunächst, ob ein in gleicher Weise geeignetes Finanzinstrument ohne Zuwendung erhältlich ist. Wenn ja, empfehlen wir dasjenige ohne Zuwendung. Wenn nein, kehren wir die Zuwendung vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Anlageberatungshonorar oder per Überweisung auf das Kundenkonto.

2.2 Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer unabhängigen Anlageberatung nehmen wir keine Sachzuwendungen von Dritten an. Dies gilt ohne Ausnahme auch für geringfügige geldwerte Vorteile.



3 Für alle anderen Finanzdienstleistungen

Im Fall der nicht unabhängigen Anlageberatung, Mischmodelle, Anlagevermittlung:

In diesem Fall nehmen wir im Zusammenhang mit diesen Leistungen Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung ohne Anlageberatung (beratungsfreie Vermittlungsleistungen), sofern nicht ein provisionsfreier Tarif mit Honorarvergütung vereinbart wurde.

3.1 Geldzuwendungen

Wir erhalten folgende Geldzuwendungen:

	Art der Zuwendung	Höhe / Berechnung	kalkulatorischer Wert
1.	Erwerb von Anteilen an Investmentfonds		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	bis zu 100% von 5% AA	ca. 500 € auf 10.000 €
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	bis zu 75% der VG 1,5%	ca. 30 € auf 10.000 €
2.	Erwerb von Anleihezertifikaten oder strukturierten Anleihen		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	bis zu 100% von 5% AA	ca. 500 € auf 10.000 €
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	bis zu 100% von 5% AA	ca. 500 € auf 10.000 €
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	Bis zu 1%	ca. 100 € auf 10.000 €
3.	Erwerb verzinslicher Wertpapiere und Aktien		
	Rückvergütungen von Emittenten bei Zeichnung	idR keine	idR keine
	Vertriebsprovisionen von Emittenten	idR keine	idR keine
4.	Erwerb geschlossener Fonds, AIF, Beteiligungen		
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	Bis zu 12%	ca. 1200 € auf 10.000 €
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	Bis zu 1%	ca. 100 € auf 10.000 €
5.	Erwerb anderer Finanzinstrumente		
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen		
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen		
	sonstige Geldzuwendungen		

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen.

3.2 Sachzuwendungen

Wir erhalten ggf. folgende Sachzuwendungen:

- allgemeine Finanzanalysen
- Informationsmaterialien zu Finanzinstrumenten
- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Unterstützung mit Softwareprodukten
- Bewirtungen, kleinere Aufmerksamkeiten

Da vorab nur die Art der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über den Betrag des geldwerten Vorteils der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Sachzuwendungen.

4 Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.





Vorabinformationen Kosten, Nebenkosten, Vergütungen

Stand: 01/2018

A) Vermittlungsleistungen

aa) Investmentfonds und handelbare Finanzinstrumente

Dienstleistungskosten K & Cie: Erwerbskosten: 0,0% (Ausgabeaufschlag idR zu 100% rabattiert)		Bsp. 10000€uro Anlagebetrag
laufendes pauschales Vermittlungsentgelt: 0,4% p.a.		0,00€uro
fremde Kosten Fondsdepotbank: Depotgebühr jährlich: 0,00€uro		40,00€uro
Transaktionskosten: 0,00% Fonds / 0,3% ETF		0,00€uro
Produktkosten	Aktienfonds 1,5% p.a.	150,00€uro
	Rentenfonds 1,0% p.a.	100,00€uro
	Mischfonds 1,3% p.a.	130,00€uro
	ETF 0,5% p.a.	50,00€uro
Provisionsgutschriften	Aktienfonds -0,5% p.a.	-50,00€uro
	Rentenfonds -0,2% p.a.	-20,00€uro
	Mischfonds -0,3% p.a.	-30,00€uro
	ETF -0,0% p.a.	-0,00€uro

Gesamtkosten einer Anlage über 10.000€uro über 5 Jahre und 0% Wertentwicklung

	1. Jahr/Kauf	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr/Verk	gesamt
Aktienfonds	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	700,00€uro (7,0% / 1,4% p.a.)
Rentenfonds	120,00€uro (1,2%)	120,00€uro (1,2%)	120,00€uro (1,2%)	120,00€uro (1,2%)	120,00€uro (1,2%)	600,00€uro (6,0% / 1,2% p.a.)
Mischfonds	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	140,00€uro (1,4%)	700,00€uro (7,0% / 1,4% p.a.)
ETF	120,00€uro (1,2%)	90,00€uro (0,9%)	90,00€uro (0,9%)	90,00€uro (0,9%)	90,00€uro (0,9%)	480,00€uro (4,8% / 1,0% p.a.)

Wählt der Kunde statt dem o.g. Honorartarif die Provisionsvergütung, dann entfällt für die verprovisionierten Fonds das Vermittlungsentgelt, gleichzeitig fließen als Ausgleich die Provisionsvergütungen dem Vermittler als Vergütung zu

ab) AIF, Beteiligungen, Sachanlagen, Vermögensanlagen

einmaliges Vermittlungshonorar je Zeichnung: 250,-Euro
Provisionen werden dem Kunden gutgeschrieben
Produktkosten ergeben sich aus jeweiligen PIB, wAI, VIB

ac) zertifizierte Altersvorsorge- und Basis-Renten-Verträge (Riester, Rürup)

Vermittlung auf Provisionsbasis, idR Sonderkonditionen
Produktkosten ergeben sich aus individuellen PIB

B) Beratungsleistungen

- ba) einmaliger Depotcheck, Optimierungsvorschlag, Anlagevorschlag: 119,-Euro
- bb) jährlicher Depotcheck, Optimierungsvorschlag, Anlagevorschlag bei bestehender Kundenbeziehung: +0,119% p.a. Zuschlag zur Vermittlungsvergütung
- bc) persönliche (unabhängige) Anlageberatung: 90,-€uro je 1/2 Stunde, Erstberatung mind. 360,-€uro/Folgeberatungen ohne Mindestbetrag
- bd) telefonische Anlageberatung: wird nicht angeboten

C) standardisierte Fonds-Vermögensverwaltung Senator Xtra

Dienstleistungskosten K & Cie: Abschluss-/Vermittlungsentgelt: 0,0%		Bsp. 10000€uro Anlagebetrag				
laufendes Vermögensverwaltungsentgelt: Ertrag: 0,6% p.a./Wachstum: 0,7% p.a./Chance: 0,8% p.a.		0,00€uro				
fremde Kosten:	19% Umsatzsteuer auf Verwaltungsgebühr: Ertrag: 0,114% p.a. / Wachstum: 0,133% p.a. / Chance: 0,152% p.a.	60 / 70 / 80€uro				
fremde Kosten Metzler:	Depotgebühr jährlich: 49,98€uro	11,40/13,30/15,20				
Transaktionskosten: 2,00€uro/Transaktion		49,98€uro				
Produktkosten	Ertrag Portfolio 1,3% p.a.	22,00€uro				
	Wachstum Portfolio 1,4% p.a.	130,00€uro				
	Chance Portfolio 1,5% p.a.	140,00€uro				
Provisionsgutschriften	Ertrag Portfolio -0,3% p.a.	150,00€uro				
(zugunsten des Kunden)	Wachstum Portfolio -0,4% p.a.	-30,00€uro				
	Chance Portfolio -0,5% p.a.	-40,00€uro				
		-50,00€uro				
Gesamtkosten einer Anlage über 10.000€uro über 5 Jahre und 0% Wertentwicklung						
	1. Jahr/Kauf	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr/Verk	gesamt
Ertrag	193,40€uro (1,93%)	171,40€uro (1,71%)	171,40€uro (1,71%)	171,40€uro (1,71%)	193,40€uro (1,93%)	901,00€uro (9,0% / 1,80% p.a.)
Wachstum	205,30€uro (2,05%)	183,30€uro (1,83%)	183,30€uro (1,83%)	183,30€uro (1,83%)	205,30€uro (2,05%)	960,50€uro (9,61% / 1,92% p.a.)
Chance	217,20€uro (2,17%)	195,20€uro (1,95%)	195,20€uro (1,95%)	195,20€uro (1,95%)	217,20€uro (2,17%)	1020,00€uro (10,2% / 2,04% p.a.)

D) DRenta Deutschlandrente Vermögensverwaltung

Dienstleistungskosten K & Cie: Abschluss-/Vermittlungsentgelt: 0,0%		Bsp. 10000€uro Anlagebetrag				
laufendes Vermögensverwaltungsentgelt: 0,4% p.a.		0,00€uro				
fremde Kosten:	19% Umsatzsteuer auf Verwaltungsgebühr 0,076%	40,00€uro				
fremde Kosten Comdirectbank:	Depotgebühr jährlich: 0,00€uro (Sonderkonditionen)	7,60€uro				
Transaktionskosten: 0,25% + Spesen		0,00€uro				
Produktkosten	Indexfonds 0,15% p.a.	30,00€uro				
		15,00€uro				
Gesamtkosten einer Anlage über 10.000€uro über 5 Jahre und 0% Wertentwicklung						
	1. Jahr/Kauf	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr/Verk	gesamt
	92,60€uro (0,93%)	62,60€uro (0,63%)	62,60€uro (0,63%)	62,60€uro (0,63%)	92,60€uro (0,93%)	373,00€uro (3,7% / 0,69% p.a.)



E) DRenta Dividendenrente Vermögensverwaltung

Dienstleistungskosten K & Cie: Abschluss-/Vermittlungsentgelt: 0,0%						Bsp. 10000€uro Anlagebetrag
	laufendes Vermögensverwaltungsentgelt: 0,6% p.a.					0,00€uro
fremde Kosten:	19% Umsatzsteuer auf Verwaltungsgebühr 0,114%					60,00€uro
fremde Kosten Comdirectbank: Depotgebühr jährlich: 0,00€uro (Sonderkonditionen)						11,40€uro
	Transaktionskosten: 0,25% + Spesen					0,00€uro
Produktkosten	Aktien, festverz. Wp	0,00 €				60,00€uro
Gesamtkosten einer Anlage über 10.000€uro über 5 Jahre und 0% Wertentwicklung						0,00€uro
	1. Jahr/Kauf	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr/Verk	gesamt
	131,40€uro (1,31%)	71,40€uro (0,71%)	71,40€uro (0,71%)	71,40€uro (0,71%)	131,40€uro (1,31%)	477,00€uro (4,8% / 0,95% p.a.)

F) standardisierte Fonds-Vermögensverwaltung Fondofolio ETF mit Kick

Dienstleistungskosten K & Cie: Abschluss-/Vermittlungsentgelt: 0,0%						Bsp. 10000€uro Anlagebetrag
	laufendes Vermögensverwaltungsentgelt: Ertrag: 0,4% p.a./ Wachstum: 0,4%p.a./ Chance: 0,4% p.a.					0,00€uro
fremde Kosten:	19%Umsatzsteuer auf Verwaltungsgebühr: Ertrag: 0,076% p.a. / Wachstum: 0,0,076% p.a. / Chance: 0,0,076% p.a.					40 / 40 / 40€uro
fremde Kosten Comdirectbank: Depotgebühr jährlich: 0,00€uro (Sonderkonditionen)						7,60 / 7,60 / 7,60
	Transaktionskosten: 0,25% + Spesen, tlw. Sonderaktionen					0,00€uro
Produktkosten	Ertrag Portfolio	0,4% p.a.				60,00€uro
	Wachstum Portfolio	0,5% p.a.				40,00€uro
	Chance Portfolio	0,6% p.a.				50,00€uro
Provisionsgutschriften	Ertrag Portfolio	-0,0% p.a.				60,00€uro
(zugunsten des Kunden)	Wachstum Portfolio	-0,0% p.a.				-0,00€uro
	Chance Portfolio	-0,0% p.a.				-0,00€uro
Gesamtkosten einer Anlage über 10.000€uro über 5 Jahre und 0% Wertentwicklung						
	1. Jahr/Kauf	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr/Verk	gesamt
Ertrag	147,60€uro (1,48%)	87,60€uro (0,88%)	87,60€uro (0,88%)	87,60€uro (0,88%)	147,60€uro (1,47%)	558,00€uro (5,58% / 1,12% p.a.)
Wachstum	157,60€uro (1,58%)	97,60€uro (0,98%)	97,60€uro (0,98%)	97,60€uro (0,98%)	157,60€uro (1,58%)	608,00€uro (6,08% / 1,22% p.a.)
Chance	167,60€uro (1,68%)	107,60€uro (1,08%)	107,60€uro (1,08%)	107,60€uro (1,08%)	167,60€uro (1,68%)	658,00€uro (6,58% / 1,32% p.a.)

G) Vermögensverwaltung individuell

Die genauen Kosten der individuellen Vermögensverwaltungskonzepte ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung

Grundsätzliches: Die fremden und Produktkosten sind überwiegend geschätzt und können je nach Depotzusammenstellung variieren oder sich im Laufe der Zeit ändern.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Kosteninformation wird auf einen 5 Jahreszeitraum abgestellt d.h. im 1. Jahr gekauft und nach dem 5. Jahr verkauft, auch wenn die empfohlene Anlagedauer länger ist.

Teilweise sind in den Kosten die Umsatzsteuer enthalten. Sollten sich die Steuersätze ändern oder Leistungen steuerpflichtig werden, können die Entgelte entsprechend angepasst werden.

Für nicht aufgeführte Dienstleistungen und gesonderte Leistungen kann ein angemessenes Entgelt erhoben werden, sowie für fremde Leistungen ein Auslagenersatz.

Im Streitfall gilt eine 10/10-Gebühr der Rechtsanwaltsgebührenordnung als übliche Vergütung gem. BGB.

